

Die Wiener Volkspartei

Währing

An die Bezirksvertretung für den 18. Bezirk

Prüfung der Benützungspflicht für den Radweg in der Pötzleinsdorfer Straße/Gersthofer Straße

Der unterfertigenden Bezirksräte:innen der Wiener Volkspartei stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wiens für die Sitzung der Bezirksvertretung Währing am 12. Dezember 2024 nachfolgenden

ANTRAG

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, zu prüfen ob - im Hinblick auf die Leichtigkeit und Flüssigkeit des übrigen Verkehrs sowie der Verkehrssicherheit - auf der neu errichteten Radfahranlage Pötzleinsdorfer Straße/Gersthofer Straße die Benützungspflicht gemäß § 68 Abs 1 StVO zu verordnen ist.

Begründung:

Mit der Errichtung der baulich getrennten Radfahranlage in der Pötzleinsdorfer Straße/Gersthofer Straße, soll das Fahrradfahren in diesem Bereich Währings sicherer gestaltet werden, andererseits die Leichtigkeit und Flüssigkeit des übrigen Verkehrs sowie die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gefördert werden.

Gemäß § 68 StVO Abs. 1 ist mit einspurigen Fahrrädern auf Straßen mit einer Radfahranlage **die Radfahranlage zu benützen**. Gemäß § 68 Abs 1a StVO **kann** die Behörde bestimmen, dass abweichend von Abs. 1 von Radfahrern der Radweg benutzt werden darf, aber nicht muss. Dies jedoch nur wenn aus Gründen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des übrigen Verkehrs sowie der Verkehrssicherheit keine Bedenken dagegen bestehen.

Die nunmehrige Nutzung während der letzten zwei Jahre hat gezeigt, dass die Nutzung der Straße durch Radfahrer zu Konflikten mit dem öffentlichen Verkehr führt, dass die Leichtigkeit und Flüssigkeit des übrigen Verkehrs behindert wird und die Verkehrssicherheit gefährdet wird.

